

## Pressemitteilung

**Presse: Michaela Gottfried**

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

presse@vdek.com

www.vdek.com

3. Juli 2015

### **Elektronische Gesundheitskarte muss Schlüssel zu sicherem und kostengünstigem Online-Verfahren werden vdek zur 1. Lesung des E-Health-Gesetzes im Bundestag**

„Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann die medizinische Versorgung in Deutschland erheblich verbessern. Die Ersatzkassen begrüßen daher, dass die Politik mit dem geplanten E-Health-Gesetz diesen Prozess voranbringen will“, erklärte Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek), anlässlich der 1. Lesung des Gesetzes im Bundestag. Positiv sei insbesondere, dass die elektronische Gesundheitskarte (eGK) endlich auch für neue Anwendungen, wie zum Beispiel den digitalen Medikationsplan oder den Notfalldatensatz, nutzbar gemacht werden soll. „Die vorgesehenen verbindlichen Fristen dürften dazu beitragen, dass die eGK bald vielen Versicherten einen erkennbaren Mehrwert bringt“, so Elsner.

Allerdings seien die Möglichkeiten einer flächendeckenden Telematikinfrastruktur (TI) längst nicht ausgeschöpft. „Um dieses Potenzial in Zukunft nutzen zu können, muss klargestellt werden, dass die eGK – wie die EC-Karte im Bankwesen – als Schlüssel für neue digitale Anwendungen genutzt wird und nicht als Speichermedium“, betonte Elsner. Für größere Datenmengen, wie die elektronische Patientenakte mit Röntgenbildern, sei die eGK nicht ausgelegt, erklärte die vdek-Vorstandsvorsitzende. Ansonsten müssten die Karten für viel Geld mit neuen Chips größerer Speicherkapazität ausgestattet werden. „Angesichts der ohnehin hohen Investitionskosten für das Projekt ein No-Go“, so Elsner. Schwerer noch wiegt, dass bei Verlust der eGK auch der Verlust der auf ihr gespeicherten Daten droht. „Die Politik muss daher eine Serverlösung bzw. die ausschließliche Online-Speicherung der Daten im Gesetz verankern.“

Nicht nachvollziehbar sind aus Sicht des vdek zudem die geplanten finanziellen Anreize für Leistungserbringer beim Einlesen und Versenden von elektronischen Arztbriefen. Elsner: „Es kann nicht sein, dass Praxen eine Extra-Vergütung erhalten, wenn sie eine Anwendung nutzen, die ihnen Geld spart. Auch hier muss die Politik noch Korrekturen vornehmen.“ Gesetzlich klargestellt werden muss aus Sicht des vdek ferner, dass die TI der einzige Transportweg für Daten von gesetzlich Versicherten ist. Derzeit erfüllt nur die TI die hohen Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. „Hier Parallelstrukturen zuzulassen, bedeutet im Zweifel, Versichertengelder zu verschwenden“, erklärte Elsner.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 26 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

**\* (sortiert nach Mitgliederstärke)**

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist die Nachfolgeorganisation des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), der am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet wurde. In der vdek-Zentrale in Berlin sind rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 300 sowie weiteren 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.